

## **In der Senatssitzung am 13. September 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

09.09.2022

S 7

### **Neufassung Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022**

„Entlastung der Sportvereine von dramatisch steigenden Energiekosten“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie reagiert der Senat auf die dramatisch steigenden Energiekosten im Bereich der Sportvereine, insbesondere jenen mit vereinseigenen Sporthallen?
2. Plant der Senat eine zeitnahe Erhöhung der Energiekostenzuschüsse/der Zuschüsse zur Bewirtschaftung von Sportanlagen für Sportvereine, damit die finanziellen Belastungen durch die Energiekostenkrise nicht zu Lasten des Breitensports und seinen Ehrenamtlichen und Aktiven geht?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Der Deutsche Olympische Sportbund hat Empfehlungen zur Energiereduktion für Sportvereine veröffentlicht, diese werden auch vom Senat geteilt. Ergänzend hat der DOSB die Sportvereine aufgefordert, 20 % Energie einzusparen, um die Schließung von Sportanlagen zu vermeiden. Dabei sind dem Senat die Herausforderungen für alle Institutionen durch die aktuelle Energiekrise bewusst. Daher sieht er es auch als Aufgabe, diesbezüglich kurz- und langfristige Lösungen zu finden, sollten vom Bund keine ausreichenden Entlastungen gewährt werden.

Der Großteil der Sportvereine nutzt städtische Sporthallen gegen Zahlung eines geringen Nutzungsentgeltes.

Sportvereine mit eigenen Sporthallen können im Rahmen der Sportförderung generell unterstützt werden, im Jahr 2022 mit insgesamt 130 Tsd. Euro. Hier prüft der Senat zurzeit eine Anpassung.

Weiterhin wird mit den Sportvereinen mit eigenen Sporthallen über langfristige energetische Sanierungen gesprochen und entsprechende Finanzierungsmodelle überprüft.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 09.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.